



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand Mai 2020)

Obere Maxlraineralm

1. Die **Obere Maxlraineralm** ist auf 1624 m Höhe erbaut und birgt im Umfeld alpine Gefahren. Die Abgrenzung der Terrasse, Mauern und steile Hänge können nicht immer ausreichend gesichert werden. Das Betreten und die Nutzung des Geländes, der Lift und Rodelanlagen sowie des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Wege, Straßen und Treppen werden nicht immer geräumt und nicht gestreut.
2. **Mitgebrachte Speisen und Getränke** dürfen nicht im gesamten Bereich der Alm sowie auf der Terrasse oder in den Gaststuben konsumiert werden. Bei Verstoß werden die konsumierten Getränke entsprechend der doppelten Speise- bzw. Getränkepreise der Alm berechnet. Selbstversorger sind gebeten sich mit dem Hüttenwirt in Verbindung zu setzen, um eine entsprechendes Kork- oder Tellergeld zu vereinbaren.
3. **Platzreservierungen** sind verbindlich. Entstehende Kosten können vom der Oberen Maxlrainer Alm GmbH berechnet werden. Eine Stornierung ist 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos möglich.
4. **Bei gebuchten Veranstaltungen** behält sich die Obere Maxlraineralm GmbH vor, vom Vertrag zurückzutreten, sofern durch höhere Gewalt (Brand, übermäßiger Schnee, Krankheit, Epidemien, u.ä.) eine Veranstaltung nicht durchführbar ist. Ein Anspruch auf Schadens- oder Aufwendungsersatz durch den Gast besteht nicht. Schlechtwetter ist kein Stornierungsgrund.
5. Der Gast hat für die von ihm verursachten Schäden uneingeschränkt zu haften, sofern der Schaden nicht im Verantwortungsbereich der Maxlrainer Alm GmbH liegt. Bei übermäßigem Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln behalten wir uns vor, den Gast bzw. die gesamte Gruppe der Gäste aus den Räumlichkeiten der Oberen Maxlraineralm unter Einbehalt der gesamten Veranstaltungsgebühren zu verweisen.
6. **Sämtliche Bilder** auf der Internetseite oder auf Drucksachen sind Eigentum der Maxlrainer Alm GmbH und dürfen nicht von Dritten ohne schriftliche Zustimmung verwendet werden.
7. **Getränke** werden nach Verbrauch berechnet! Die aktuelle Getränkeliste befindet sich im Anhang. Gern können Sie sich mittags von unserem Team kulinarisch verwöhnen lassen – mehr dazu in der Speisekarte der Oberen Maxlraineralm!



8. Die Obere Maxlraineralm ist eine „echte“ Alm und daher ausschließlich zu Fuß erreichbar. Mit unserem Gepäckshuttle Service bringen wir ihr Gepäck (alles, was auf den Pick-up passt) vom Parkplatz der Taubensteinbahn bis zur Alm. Und zwar:

- Im Winter mit einem Pick-up bis zur Unteren Maxlraineralm und im Anschluss mit einer Pistenraupe
- Im Sommer mit einem Pick-up bis zum Unteren Maxlrainerlift und im Anschluss mit der Materialseilbahn

zu einer Beförderungsgebühr von 99 € pro Einzelfahrt.

9. Die Zimmer können am Anreisetag ab 15 Uhr bezogen werden und müssen am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr geräumt sein. Es wäre schön, wenn sie als Gast die Bettwäsche abziehen und diese einfach vor die Zimmertüre legen würden.

#### 10. Kosten für die Beseitigung von Schäden und Nebenkosten

Alle durch den Veranstalter/Mieter beziehungsweise durch Dritte verursachten Schäden stellt die Maxlraineralm GmbH in Rechnung.

Alle Nebenkosten beziehungsweise Kosten, die während der Veranstaltung durch den Mieter entstehen, werden in Rechnung gestellt.

11. Die Maxlraineralm GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die dem Gast durch eigene Verursachung entstehen (vgl. Ziffer 1). Der Gast sollte eine Haftpflichtversicherung haben.

#### 12. Zahlungsmodalitäten:

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe der Übernachtungskosten inkl. 7% MwSt. fällig, diese Anzahlung ist binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Die Restzahlung über Halbpension, Leihwäschepaket, Getränke und ggf. zusätzliche Leistungen ist vor Ort in bar oder per EC Karte (wir akzeptieren leider keine Kreditkarten!) zu begleichen. Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer!

**Bis 5 Tage** vor Anreise ist der Angebotspreis komplett fällig, da wir für Deine Veranstaltung eingekauft und alles vorbereitet haben. Wir berechnen Dir also auch den Verpflegungsanteil der Halbpension vollständig, auch für alle gebuchten Personen

#### 13. Weitere Vereinbarungen:

Mitarbeiter der Maxlraineralm GmbH haben ständigen Zutritt zu allen Räumlichkeiten. Der Veranstalter stellt dies sicher. Der Veranstalter haftet für sämtliche Schäden, welche vor, während und nach der Veranstaltung durch dessen Personal oder dessen Gäste verursacht werden und bestätigt, dass sämtliche technischen Geräte nur von Professionierten bedient werden. Die Maxlraineralm GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, die Benutzer oder Besucher der Vertragsobjekte betreffen.



Die gegebenenfalls erforderlichen behördlichen Anmeldungen sind vom Veranstalter fristgerecht durchzuführen und zu belegen sowie die daraus resultierenden Kosten zu bezahlen. Wir bitten um kurzfristige Prüfung dieses Angebotes.

#### 14. Brandschutz

Die Bauten auf der Obere Maxlraineralm (Hütte und Anbau) sind in Holzständerbauweise gebaut und unterliegen einer hohen Brandgefahr. Entsprechend ist Rauchen, das selbständige Befeuern der Feuerstellen (Kamin, Lagerfeuer, Kachelofen u.a.) und offenes Licht (z.B. Kerzen) und Feuer in den gesamten Räumlichkeiten der Oberen Maxlraineralm strikt untersagt. Bei entsprechender Missachtung wird die gesamte Gruppe von Gästen aufgefordert die Räumlichkeiten der Oberen Maxlraineralm und das Gelände unverzüglich zu verlassen. Zusätzlich wird ein individuelles lebenslanges Hausverbot ausgesprochen. Ein Anspruch auf Zurückerstattung von Veranstaltungsgebühren entsteht nicht. Rauchen ist lediglich im Außenbereich in der Nähe des Feuerlöschbeckens erlaubt!

#### 15. Sperrstunde

Um 1:30 Uhr können Sie gern die letzte Runde bestellen, ab 2:00 Uhr ist Hüttenruhe. Für alle Feierwütigen kann die Sperrstunde um max. 1 Std. bis 3 Uhr zum Preis von 85,00 € verlängert werden.

#### 16. Stornobedingungen

Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von **mehr als 168 Tage vor der Veranstaltung: 15 %** der vereinbarten Anzahlung für die stornierte(n) Leistung(en) (sog. Übernachtung pauschal).

Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von **168-56 Tage vor der Veranstaltung: 40 %** der vereinbarten Anzahlung für die stornierte(n) Leistung(en) (sog. Übernachtung pauschal).

Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von **55-28 Tage vor der Veranstaltung: 70 %** der vereinbarten Anzahlung für die stornierte(n) Leistung(en) (sog. Übernachtung pauschal).

Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von **21-6 Tage vor der Veranstaltung: 100 %** der vereinbarten Anzahlung für die stornierte(n) Leistung(en) (sog. Übernachtung pauschal).

#### 17. Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung wird ihnen zusammen mit unserem Angebot für ihre Veranstaltung ausgehändigt. Die Regelungen der Nutzungsvereinbarungen gelten als Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Sie sind Bestandteil des Vertrages, der nach der Anzahlung zustande gekommen ist.